

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Privatgutachterliche Stellungnahme - 3 F 2/25 (AG Aalen) -

Das Sachverständigengutachten der Psychologin (M.Sc.) Anna G [REDACTED] ist insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Ihr Sachverständigengutachten liefert methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht sind ihre Ausführungen nicht haltbar. Das Gutachten von Anna G [REDACTED] ist gewiss nicht überzeugend. Es besteht überwiegend aus Spekulationen, die als vermeintlich gesicherte Fakten dargestellt werden.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.^{1,2} Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“³. Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“⁴. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁵ Das Lexikon der Justizirrtümer zählt branchenübergreifend mehrere Fälle, in denen selbst Sachverständige mit Dokortitel oder gar Professorentitel ein erweislich falsches Sachverständigengutachten erstattet haben.⁶

¹ Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland, S. 14 ff.

² <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

⁶ Burow, Patrick (2013): Das Lexikon der Justizirrtümer, S. 167 ff.

Das Forschungsdesign von Anna G [REDACTED] ist bereits aus methodischer Sicht nicht geeignet, um eine valide Datengrundlage zu schaffen.

Die tatsächliche Erziehungsfähigkeit der Eltern bleibt völlig unbekannt. Zur Förderkompetenz beider Eltern finden sich keinerlei substantiierte Angaben – obwohl die Förderkompetenz im Hinblick auf den zukünftigen Lebensweg des Kindes von herausragender Bedeutung ist.

Da nur 60% der Intelligenz erblich bedingt ist, kommt der Förderung durch die Eltern eine besondere Rolle zu.⁷ Dieser Aspekt der Erziehungsfähigkeit, der für die Beurteilung des Kindeswohls von entscheidender Bedeutung ist, wird von Anna G [REDACTED] nicht adäquat behandelt.

Nicht nur Spaß, sondern auch ein Mindestmaß an Disziplin zu kennen, ist für den späteren Lebensverlauf nach wissenschaftlichen Erkenntnissen außerordentlich wichtig. Den Gratifikationsaufschub, d.h. Belohnungsaufschub, zu erlernen – also in der Lage zu sein, kurzfristigen Versuchungen zu widerstehen –, ist ein wichtiger Prozess in der Erziehung, der den zukünftigen Lebensweg eines Kindes – insbesondere im Hinblick auf den Bildungserfolg und späteren beruflichen Erfolg – maßgeblich prägt.⁸ Ausführungen hierzu finden sich jedoch bei Anna G [REDACTED] nicht.

Zur Eruierung der Förderkompetenz wäre es sinnvoll gewesen, als objektiven Leistungstest einen IQ-Test mit beiden Eltern durchzuführen, wie dies einige Sachverständige im Familienrecht standardmäßig praktizieren. Ein IQ-Test als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren hätte Aufschluss darüber geben können, ob zwischen den Eltern bedeutsame Unterschiede im Bereich der Intelligenz feststellbar sind, d.h. der Kompetenz, Sachverhalte adäquat zu analysieren und intelligente Entscheidungen für das Kind zu treffen. Dies hat Anna G [REDACTED] jedoch nicht getan. Fundierte Aussagen zur Förderkompetenz sind somit nicht möglich. Folglich sind auch keine validen Aussagen darüber möglich, was dem Kindeswohl am besten entspricht.

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html>

⁸ Schlag, Bernhard (2013): Lern- und Leistungsmotivation, 4. Auflage, S. 45 ff.

Der Beweiswert von Selbstauskünften ist überschaubar, da sich im Rahmen von Gerichtsverfahren kaum ein Elternteil für eine negative Selbstdarstellung entscheidet, sondern im Normalfall bemüht ist, sich möglichst positiv darzustellen.

Der Sachverhalt ist in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern gegenwärtig nur unzureichend erforscht. Insofern mangelt es an einer fundierten Grundlage für die Empfehlung von Anna G [REDACTED]. In Anbetracht des enormen Seitenumfangs von 236 Seiten bleibt die objektive Datenlage erstaunlich dünn. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass Quantität nicht mit Qualität gleichzusetzen ist.

Die testdiagnostische Untersuchung des Kindes S [REDACTED] basiert ausschließlich auf dem Testverfahren SKEI. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Anna G [REDACTED] auf dieses Testverfahren zurückgreift.

Beim Strukturierten Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI) werden dem Kind Fragen wie etwa „Wer bringt dich gerne ins Bett?“ gestellt. Zum SKEI hat das Testkuratorium der Föderation deutscher Psychologinnenvereinigungen (BDP und GDGs) eine Testrezension gemäß den TBS-TK-Rezensionen erstellt. Das Ergebnis des Testkuratoriums lautet, dass das SKEI die wissenschaftlichen Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität nur teilweise erfüllt.⁹

Die Arbeitsweise von Anna G [REDACTED] entspricht insgesamt nicht den Qualitätsstandards für psychologische Gutachten. Die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten werden vom Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, d.h. dem gemeinsamen Dachverband vom Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), erstellt.¹⁰

Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht betonen ausdrücklich die Wichtigkeit des methodischen Vorgehens bei der Gutachtenerstellung. So ist dort explizit zu lesen: „Die Qualität eines

⁹ Kliem, Sören/Barkmann, Claus (2018): TBS-TK-Rezension: „Strukturiertes Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI)“, Psychologische Rundschau, Jahrgang 69, Heft 2, S. 146 ff.

¹⁰ https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_federation-2017.pdf

Gutachtens bestimmt sich auf zwei Ebenen: 1. der Qualität des gutachterlichen Handelns und Schlussfolgerns, 2. der Qualität der Abfassung des schriftlichen Gutachtens. Fehler auf der ersten Ebene können durch eine einwandfreie Darstellung auf der zweiten Ebene nicht wettgemacht werden.“¹¹

So liegen die Dinge hier. Auf unzähligen Seiten wird eine unbrauchbare Datenlage kommentiert und (über)interpretiert.

Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Das Sachverständigengutachten von Anna G. [REDACTED] ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019): *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage*. Berlin: Deutscher Psychologen Verlag.

Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (2017):

https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_foderation-2017.pdf (zuletzt abgerufen am 13.06.2025)

Burow, Patrick (2013): *Das Lexikon der Justizirrtümer*. Köln: Eichborn Verlag.

Salzgeber, Joseph (2015): *Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage*. München: Beck.

Schlag, Bernhard (2013): *Lern- und Leistungsmotivation, 4. Auflage*, Wiesbaden: Springer VS.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018) Schlaue geboren oder schlau geworden?

¹¹ Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019): Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage, S. 11.

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html> (zuletzt abgerufen am 13.06.2025)

Kliem, Sören/Barkmann, Claus (2018): TBS-TK-Rezension: „Strukturiertes Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI)“, *Psychologische Rundschau, Jahrgang 69, Heft 2*. Göttingen: Hogrefe.

Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland

<http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf> (zuletzt abgerufen am 13.06.2025)

Zweites Deutsches Fernsehen (2015): Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 13.06.2025)